



Stadt Laufen

Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft

Mutation geschützte Gebäude

**Planungsbericht**

**Beschlussfassung**

## INHALT

1	Zusammenfassung	2
2	Organisation und Ablauf der Planung	3
2.1	Projektorganisation	3
2.2	Planungsablauf	3
2.3	Ausstehende Planungsschritte	4
3	Inhalt der Mutation	5
3.1	Perimeter	5
3.2	Anlass und Umfang der Mutation	5
3.3	Zu mutierende Instrumente	6
3.4	Form der Umsetzung	6
3.5	Umsetzung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)	6
3.6	Umsetzung des Bauinventars Baselland (BIB)	17
3.7	Weitere zu schützende Gebäude	24
3.8	Bereinigung der bestehenden Ortsbildschutzzone	25
4	öffentliche Mitwirkung	26
5	kantonale Vorprüfung	27
6	Beschlussfassung	28
7	Auflage- und Einspracheverfahren	29
8	Beschlussfassung Planungsbericht	30

# 1 ZUSAMMENFASSUNG

*Ausgangslage* Die Stadt Laufen verfügt über zahlreiche Bauten von kulturhistorischer Bedeutung. Viele davon haben Eingang in das „Bauinventar Baselland“ (BIB) und/oder „Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz“ (ISOS) gefunden. Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung ist diesen beiden Inventaren Rechnung zu tragen. Die darin verzeichneten Gebäude sind auf die aktuelle Schutzwürdigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls kommunal zu schützen.

*Planungsinhalt* Die vorliegende Mutation konzentriert sich auf BIB-Bauten sowie ISOS-Objekte mit Erhaltungsziel A (Erhalt der Substanz). Die Umsetzung der übrigen Inhalte des ISOS wird im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Zonenplanung Siedlung erfolgen. Nicht Gegenstand der vorliegenden Mutation sind die Gebäude innerhalb der Teilzonen- und Quartierpläne (insbesondere Kernzone Altstadt und Vorstadtgebiete). Eine Unterschutzstellung inventarisierter Objekte wird im Rahmen der Revision der entsprechenden Planungen geprüft.

## 2 ORGANISATION UND ABLAUF DER PLANUNG

### 2.1 Projektorganisation

Die Mutation wurde vom Raumplanungsbüro Holzemer GmbH, Oberwil im Auftrag der Stadt Laufen ausgearbeitet.

### 2.2 Planungsablauf

Die wesentlichen Schritte der Planung sind nachfolgend dargestellt:

Sommer 2011	Augenschein BIB-Objekte
Herbst 2012	Besprechungen mit Eigentümern von BIB-Objekten
November 2014	Entwurf Mutationsplan
12. November 2014	Besprechung Mutationsplan Stadt Laufen
Dezember 2014	Infos Eigentümer von ISOS-Objekten
Ende Januar 2015	Rückmeldungen Eigentümer
April 2015	Augenschein Bau- und Planungskommission Laufen
Mai 2015	Augenschein RP Holzemer
Mai 2015	Überarbeitung Planungsunterlagen
28. Mai 2015	1. Lesung BPK
25. Juni 2015	2. Lesung BPK, Freigabe z.H. Stadtrat
29. Juni 2015	Behandlung im Stadtrat

17. August 2015	Freigabe Stadtrat zur öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung
20. August 2015 bis 12. Januar 2016	kantonale Vorprüfung
10. September bis 9. Oktober 2015	öffentliche Mitwirkung
Frühling / Sommer 2016	Bereinigung der Unterlagen

### **2.3 Ausstehende Planungsschritte**

Folgende Planungsschritte stehen noch bevor:

Juni 2017	Beschlussfassung
August 2017	Planaufgabe / Einspracheverfahren
Herbst 2017	Regierungsrätliche Genehmigung

### 3 INHALT DER MUTATION

#### 3.1 Perimeter

*Planungsperimeter* Die vorliegende Mutation umfasst mit Ausnahme der Teilzonen- und Sondernutzungspläne das gesamte Gemeindegebiet. Die Unterschutzstellung der Gebäude im Ortskern wird im Rahmen der Revision der Teilzonenpläne Kernzone Altstadt, Vorstadtgebiete und Sektor F erfolgen.

#### 3.2 Anlass und Umfang der Mutation

*Anlass* Anlass für die vorliegende Mutation bildete ursprünglich ein Umbauvorhaben eines Gebäudes, welches im BIB verzeichnet ist. In Anbetracht der erforderlichen Überprüfung der Schutzwürdigkeit beschloss der Stadtrat, diese Arbeit auf weitere BIB-Objekte ausserhalb der Kernzone auszudehnen. Im Verlaufe der Planung wurde zudem das ISOS publiziert, womit es sich anbot, auch diese Inhalte in die Mutation mit einzubeziehen.

*Umfang* Die Stadt konzentrierte sich bei der Umsetzung des ISOS auf jene Objekte mit Erhaltungsziel A. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung forderte die zuständige Fachstelle, dass auch ISOS-Objekte mit Erhaltungsziel a, B und b in die Mutation einfließen. Die entsprechenden Objekte erstrecken sich jedoch über weite Teile der Gemeinde und erfordern eine Gesamtschau. Eine solch umfassende Betrachtung kann jedoch nicht im Rahmen der Mutation geleistet werden. Die Stadt Laufen wird deshalb die Umsetzung der noch nicht berücksichtigten Inhalte in die kommende Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung einbeziehen.

*Bahnhofsareal* Der Teilzonenplan SBB-Areal Güterbahnhof sowie der Quartierplan Bahnhofareal, welche ursprünglich ebenfalls von der Mutation tangiert waren, werden überarbeitet. Die Teilzonenvorschriften Güterbahnhof wurden am 20. Mai 2016 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Eine Unterschutzstellung der ISOS-Objekte 0.0.11 „Güterschuppen“, 0.0.9 „Bahnhofsgebäude“ sowie 0.0.10 „kleines Stellwerk“ erfolgt deshalb im Rahmen der entsprechenden Plananpassungen.

*kantonal zu  
schützende  
Gebäude*

Schliesslich werden BIB-Gebäude, welche als kantonal schützenswert eingestuft sind, von der Mutation ausgeklammert. Die Zuständigkeit für eine Unterschutzstellung liegt hier beim Kanton. Die Gebäude werden im Plan orientierend dargestellt.

### **3.3 Zu mutierende Instrumente**

Die Mutation besteht aus:

- Mutationsplan Zonenplan Siedlung und Landschaft, 1:2'500
- Mutation zum Zonenreglement Siedlung und Landschaft

### **3.4 Form der Umsetzung**

*geschützte Gebäude*

Schützenswerte Einzelobjekte werden im Zonenplan neu als „kommunal geschütztes Gebäude“ ausgewiesen. Da im Zonenreglement der Stadt Laufen eine entsprechende Regelung bislang fehlte, wird das Reglement neu mit dem Art. 17a ergänzt.

*Ortsbildschutzzone*

Schützenswerte Baugruppen werden im Zonenplan neu mit einer Ortsbildschutzzone überlagert. Diese ist im Zonenreglement unter Art. 17 bereits enthalten. Die Regelung wird als ausreichend erachtet und bedarf keiner Anpassungen.

### **3.5 Umsetzung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)**

*Inhalt*

Die Erarbeitung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) stützt sich auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Ziel des ISOS ist es, die Qualitäten, die zum nationalen Wert der bezeichneten Ortsbilder führen, zu erhalten und zu vermeiden, dass ihnen irreversibler Schaden zugefügt wird. Das ISOS soll deshalb bei Denkmal- und Ortsbildpflege sowie bei raumplanerischen Massnahmen im Umfeld von Ortsbildern von nationaler Bedeutung systematisch als Entscheidungsgrundlage beigezogen werden.

Im ISOS sind zahlreiche Gebäude/Ensembles von kulturhistorischer Bedeutung aufgeführt. Die Objekte werden dabei nach folgenden Erhaltungszielen eingeteilt:

- A Erhalt der Substanz
- B Erhalt der Struktur
- C Erhalt des Charakters

*Umsetzung*

Eine kommunale Unterschutzstellung betrifft alle Objekte mit dem höchsten Erhaltungsziel A. Da es sich um ein Bundesinventar und damit um ein nationales Interesse handelt, ist der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der grundeigentümerverbindlichen Umsetzung entsprechend klein. Die Nichtberücksichtigung eines Objekts ist nur dann zulässig, wenn mittels einer Interessensabwägung nachgewiesen werden kann, dass andere Gründe das nationale Interesse am Erhalt eines inventarisierten Objektes überwiegen. Lediglich die fehlende Zustimmung eines Grundeigentümers reicht dazu nicht aus, d.h. eine Unterschutzstellung kann auch gegen den Willen des Eigentümers erfolgen.

**Objekte mit Erhaltungsziel A:**

*Vorgehen  
Einzelobjekt*

Die Schutzwürdigkeit der nachfolgenden ISOS-Objekte wurde anlässlich eines Augenscheins im April/Mai 2015 überprüft. Mit Ausnahme der bereits unter kantonalem Schutz stehenden Friedhofskapelle sowie der als nicht schützenswert eingestuftten Birsbrücke werden sämtliche Einzelobjekte kommunal geschützt.

*Vorgehen Gebiet /  
Baugruppe*

Für die weiteren Objektarten (Gebiet, Baugruppe) kommt grundsätzlich die Festlegung einer Ortsbildschutzzone in Frage. Dort, wo auf diese Massnahme verzichtet wird, wird dies nachfolgend entsprechend begründet. Für eine Würdigung der zu schützenden Einzelobjekte resp. Ortsbildschutzzonen wird auf den entsprechenden Eintrag im ISOS verwiesen.

Inventar-Nr. 3. Rennimattstrasse

Objektart: Gebiet

Adresse: Rennimattstrasse

Bild:



Massnahme: keine weiteren Schutzmassnahmen

Begründung: Die Objekte entlang der Rennimattstrasse sind bereits mit einer Ortsbildschutzzone überlagert. Sie wird nicht auf die ebenfalls inventarisierten Bauten Röschenzstrasse 16 - 24 ausgedehnt, da diese nicht als schutzwürdig eingestuft werden. Zudem sind sie weder ortsbildprägend noch weisen sie einen Bezug zur Altstadt auf. Eine Erweiterung der Ortsbildschutzzone auf die Gebäude an der Rennimattstr. 77 – 83 erfordert eine ganzheitliche Betrachtung und wird daher im Rahmen der Gesamtrevision der Zonenvorschriften abschliessend behandelt.

Inventar-Nr. 4.1, Homogene Arbeitersiedlung

Objektart: Baugruppe

Adresse: Wahlenstrasse

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: An den Gebäuden wurden schon zahlreiche Veränderungen vorgenommen (z.B. Anbauten), wodurch die Gebäude nicht mehr über die baulichen Qualitäten verfügen, welche seinerzeit eine Aufnahme ins ISOS begründet hatten. Ferner wird der Ensemblecharakter durch einen zwischenzeitlich erstellten Neubau an der Wahlenstrasse 26 gestört.



*Wahlenstrasse 26*

Zudem beeinträchtigt der Verkehr die Wohn- und Siedlungsqualität, sodass mit anderen Siedlungsformen besser auf die Lärmimmissionen reagiert werden kann. Die Gebäude befinden sich zudem im kantonalen Richtplan innerhalb eines Arbeitsgebietes von kantonalen Bedeutung. Schliesslich dürfte der geplante Zubringer H18 ebenfalls Auswirkungen auf das Quartier zur Folge haben. Die Festlegung einer Ortsbildschutzzone würde damit im Widerspruch zu später erforderlichen Anpassungen stehen.

Inv. Nr. 0.2, Werksiedlung Tonwarenfabrik

Objektart: Baugruppe

Adresse: Lerchenweg

Bild:



Massnahme: Ortsbildschutzzone

Begründung: Der hintere Bereich des Lerchenweges sowie der Drosselweg sind bereits durch Neubauten überformt, welche die inventarisierten Objekte entsprechend beeinträchtigen. Die Festlegung der Ortsbildschutzzone beschränkt sich deshalb auf die ursprüngliche Werksiedlung am Lerchenweg.

Inv. Nr. 0.1.1, Gasthaus Brauerei

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Delsbergerstrasse 82

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Begründung: Die kant. Denkmalpflege hat das Objekt am 28. Mai 2015 im Rahmen eines Augenscheins beurteilt und als schutzwürdig befunden.

Inv. Nr. 0.3.1, Kleine Villa

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Allmendweg 78

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.3.2, Dreigeschossige Villa

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Allmendweg 62

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.4, Steinbrücke

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Bahnhofstrasse

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: Die Stahlbetonbrücke aus dem Jahre 1929 ist einer historischen Steinbrücke nachempfunden und entstand in der gleichen Zeit wie die Lorrainebrücke in Bern. Da es sich um eine Imitation einer alten Steinbrücke handelt, ist auch die kant. Denkmalpflege bereit, auf die Unterschutzstellung zu verzichten.

Inv. Nr. 0.0.18, Herz-Jesu Kirche

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Röschenzstrasse 29

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.19, Kath. Pfarrhaus

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Röschenzstrasse 35

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.21, Schulhaus

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Rennimattstrasse 89

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.23, Grossbürgerliche Villa

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Allmendweg 18

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.25, Ref. Kirche

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Schutzrain 5

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.26, Ref. Pfarrhaus

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Schutzrain 7

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Inv. Nr. 0.0.29, Friedhofskapelle

Objektart: Einzelobjekt

Adresse: Güterstrasse 3

Bild:



Massnahme: keine weiteren Schutzmassnahmen

Begründung: Objekt steht bereits unter kantonalem Schutz.



### 3.6 Umsetzung des Bauinventars Baselland (BIB)

<i>Inhalt</i>	<p>Das Bauinventar Baselland (BIB) ist eine Zusammenstellung der schutzwürdigen Gebäude, welche vor 1970 errichtet wurden. Es unterscheidet nach kantonal und kommunal zu schützenden Objekten, entsprechend liegt die Zuständigkeit beim Kanton resp. bei der Gemeinde. Die grundeigentümerverbindliche Unterschutzstellung der kommunalen Objekte erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung. Im Rahmen der vorliegenden Mutation wird nun die Umsetzung des Inventars vollzogen.</p>
<i>Vorgehen</i>	<p>Zur Überprüfung, ob die Schutzwürdigkeit der inventarisierten Objekte aktuell noch gegeben ist, hat die Stadt Laufen eine Kommission aus Fachleuten eingesetzt. Diese hat die betreffenden Gebäude im Rahmen eines Augenscheins beurteilt. Die kantonal zu schützenden Objekte werden im Plan orientierend dargestellt. Für die Unterschutzstellung liegt die Zuständigkeit beim Kanton.</p>
<i>Spezialfälle</i>	<p>Die folgenden Gebäude sind sowohl im BIB als auch im ISOS enthalten, für die entsprechenden Angaben wird auf das Kap. 3.5 verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Allmendweg 18 [ISOS: 0.0.23]</li><li>• Allmendweg 62 (nicht 52; Wohnhaus) [ISOS: 0.3.2]</li><li>• Delsbergerstrasse 82 [ISOS: 0.1.1]</li><li>• Röschenzstrasse 35 [ISOS: 0.0.19]</li><li>• Wohnhäuser Wahlenstrasse 15,17,21,29,33 [ISOS 4.1]</li></ul> <p>Die Beurteilung der übrigen BIB-Objekte beruht auf der Überprüfung durch eine Fachkommission.</p>

Wohnhaus, 1902

Adresse: Allmendweg 49

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Dreifaltigkeitskapelle, 1850

Adresse: Allmendweg 70

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: Die Kapelle entspricht nicht mehr dem ursprünglichen Sinn und hat nur noch symbolischen Charakter. Sie wurde seinerzeit an der Weggabelung Rennimatt-/Röschenzstrasse als Wegkapelle errichtet. Baumassnahmen an der Röschenzstrasse haben dazu geführt, dass die Kapelle entweder abgerissen oder wie geschehen, versetzt werden musste. Die Kapelle wird von der röm.-kath. Kirchgemeinde Laufen nicht mehr aktiv geführt und es bestehen weder Pläne noch finanzielle Rückstellungen, die Kapelle längerfristig zu unterhalten.

Ziegelscheune, 1575

Adresse: Mühlenweg 18 und 18a

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Schlachthaus, 1897

Adresse: Seidenweg 55 (nicht Naustrasse 55)

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen, Ortsbildschutzzone

Bemerkung: Das Gebäude war bislang von der umgebenden Ortsbildschutzzone ausgeklammert. Im Rahmen der Unterschutzstellung wird das Areal neu ebenfalls mit einer Ortsbildschutzzone überlagert.

Haus Hof, 1895

Adresse: Rennmattstrasse 77 und 77a

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Waschhaus, 1900

Adresse: Rennmattstrasse 75

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: Das Waschhaus kann in seiner heutigen Form keiner sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Zudem sind die Qualität des Waschhauses und die historische Bedeutung bescheiden, was durch den Eintrag im BIB verdeutlicht wird. Im BIB wird nur erwähnt, dass das Waschhaus erhalten geblieben ist. Es werden keine wertvollen oder schutzwürdigen Eigenschaften aufgeführt.

Ehem. Verwaltung Keramik, 1929

Adresse: Ziegeleistrasse 28

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Haus Hof, 1893

Adresse: Nauweg 27

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: Das Objekt befindet sich inmitten eines Verdichtungsgebietes, was auch durch den rechtskräftigen Überbauungsplan Seidenweg/Naustrasse zum Ausdruck kommt. Eine Unterschutzstellung würde damit den Zielen der Stadt Laufen zuwiderlaufen.

Spillag-Siedlung, 1946

Adresse: Norimatt 2 - 6

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: Die drei Gebäude sind Zeitzeugen aus der Fabrikzeit, befinden sich heute allerdings in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem liegen sie innerhalb einer Gefahrenzone Überschwemmung. Eine Unterschutzstellung würde allfällige erforderliche Hochwasserschutzmassnahmen erschweren.

Korkwarenfabrik, 1897

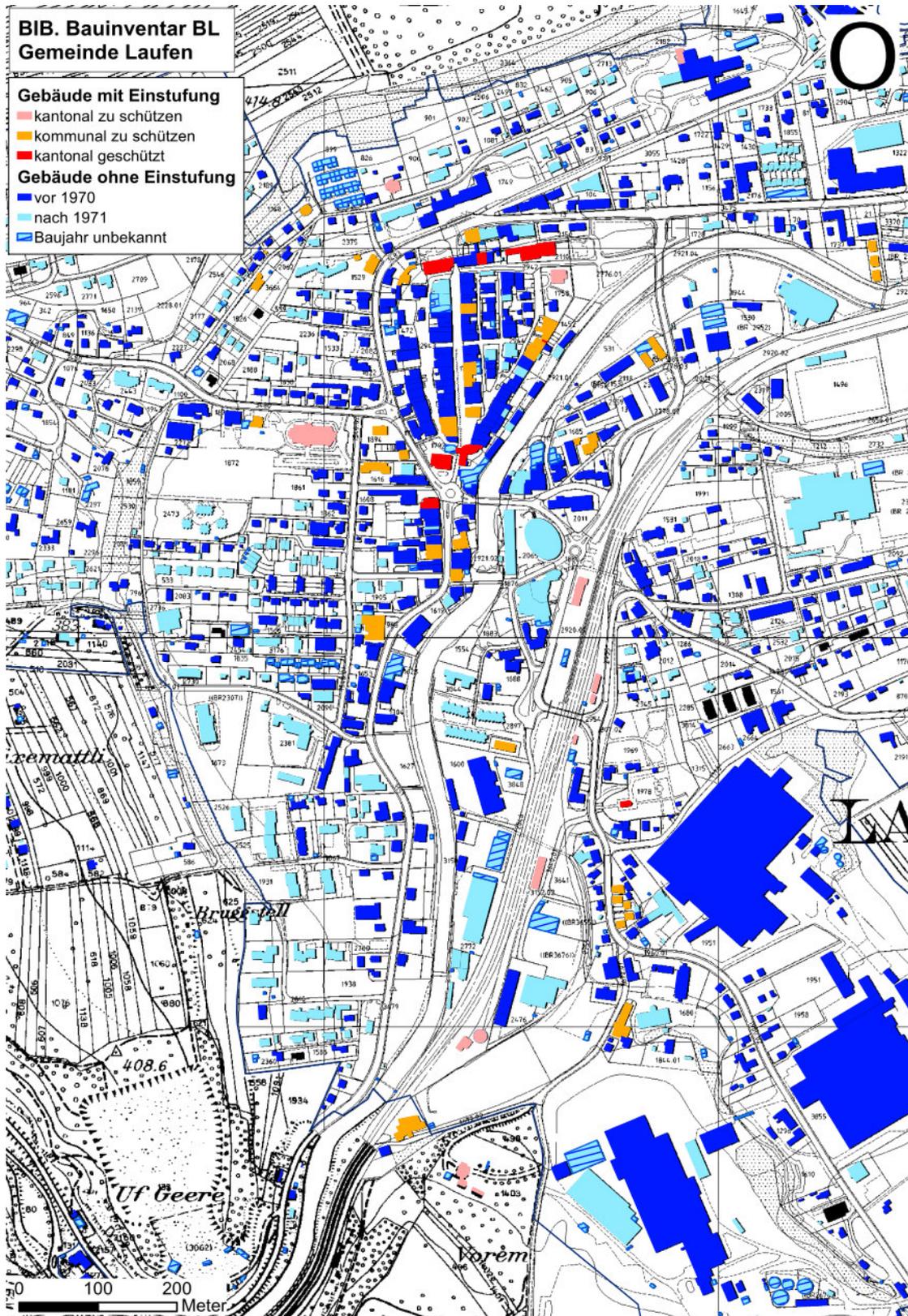
Adresse: Korkstrasse 19

Bild:



Massnahme: keine Schutzmassnahmen

Begründung: Die Kommission sieht von einer Unterschutzstellung ab.



Auszug BIB Stadt Laufen

### 3.7 Weitere zu schützende Gebäude

Adresse: Naustrasse 63

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Begründung: Die gemeindeeigene Liegenschaft ist weder im BIB noch im ISOS aufgeführt, ist für die Stadt Laufen jedoch von kulturhistorischer Bedeutung und soll deshalb ebenfalls geschützt werden.

Adresse: Allmendweg 17

Bild:



Massnahme: kommunal zu schützen

Begründung: Die gemeindeeigene Liegenschaft ist weder im BIB noch im ISOS aufgeführt. Die Kommission zur Beurteilung der BIB-Objekte hat anlässlich eines Augenscheins das Gebäude ebenfalls als schutzwürdig eingestuft.

### 3.8 Bereinigung der bestehenden Ortsbilschutzzone

*Anpassungen  
Ortsbilschutzzone*

Wie unter Kap. 3.5 ausgeführt, wird die Ortsbilschutzzone im Bereich Lerchenweg neu festgelegt und am Seidenweg um eine Parzelle erweitert. Daneben bedarf es im Bereich Hinterfeld-/Delsbergerstrasse einer Anpassung der bestehenden Ortsbilschutzzone an die aktuellen Begebenheiten. Die bisherigen Gebäude an der Hinterfeldstrasse 41 - 43 sind einer Neuüberbauung gewichen. Die Ortsbilschutzzone wird im Bereich der Parzellen 988 und 1653 entsprechend aufgehoben.



*Neubauten Hinterfeldstrasse 41 - 43*

## 4 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

<i>gesetzliche Grundlage</i>	Das Mitwirkungsverfahren wurde gestützt auf § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) durchgeführt.
<i>Publikation</i>	Die Bevölkerung wurde mittels Publikation im Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2015, im Wochenblatt Nr. 37 vom 10. September 2015 sowie auf der Homepage der Stadt Laufen und im Aushang auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht. Es bestand bis zum 09. Oktober 2015 die Möglichkeit, schriftlich und begründet Einwendungen zu erheben und Vorschläge beim Stadtrat Laufen einzureichen.
<i>Unterlagen</i>	<p>Folgende Unterlagen zu den Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, Mutation geschützte Gebäude, lagen während den ordentlichen Bürostunden bei der Stadtverwaltung Laufen, Abteilung Bau und Planung, zur öffentlichen Mitwirkung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mutation Zonenplan Siedlung und Landschaft</li><li>- Mutation Zonenreglement Siedlung und Landschaft</li><li>- Planungsbericht</li></ul>
<i>Stellungnahmen</i>	Detaillierte Stellungnahmen zu den Anliegen aus der Mitwirkung befinden sich im beiliegenden Mitwirkungsbericht.

## 5 KANTONALE VORPRÜFUNG

### *Verfahren*

Die Unterlagen zu den Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft, Mutation geschützte Gebäude, wurden am 20. August 2015 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Bericht des Kantons wurde mit Brief vom 12. Januar 2016 zugestellt. Die daraus folgenden Anpassungen der Zonenvorschriften gehen aus der Stellungnahme zum kantonalen Vorprüfungsbericht hervor.

## **6 BESCHLUSSFASSUNG**

--- Text folgt nach Abschluss des Verfahrens---

## **7 AUFLAGE- UND EINSPRACHEVERFAHREN**

--- Text folgt nach Abschluss des Verfahrens---

## 8 BESCHLUSSFASSUNG PLANUNGSBERICHT

Dieser Planungsbericht wurde vom Stadtrat Laufen

am \_\_\_\_\_

zuhanden des regierungsrätlichen Beschlusses verabschiedet.

Laufen, den \_\_\_\_\_

Der Stadtpräsident

\_\_\_\_\_

Der Stadtverwalter

\_\_\_\_\_